

Schriften zu Gesundheit und Gesellschaft –  
Studies on Health and Society

4

Christiane Woopen  
Anna Janhsen  
Marcel Mertz  
Anna Genske  
(Hrsg.)

# Alternde Gesellschaft im Wandel

Zur Gestaltung einer Gesellschaft  
des langen Lebens

 Springer

# **Schriften zu Gesundheit und Gesellschaft – Studies on Health and Society**

Band 4

## **Reihe herausgegeben von**

Christiane Woopen  
Universität zu Köln  
Köln, Deutschland

## **Herausgeberboard**

Jacqui Smith  
University of Michigan  
Ann Arbor, USA

Allen E. Buchanan  
Duke University  
Durham, USA

Jens C. Brüning  
CECAD-Exzellenzcluster und Max-Planck-Institut für Stoffwechselforschung  
Köln, Deutschland

Luciano Floridi  
University of Oxford and The Alan Turing Institute  
Oxford, UK

Wolfgang Goetzke  
gewi-Institut für Gesundheitswirtschaft e.V. und Gesundheitsregion KölnBonn e.V.  
Köln, Deutschland

Oliver Groene  
London School of Hygiene and Tropical Medicine  
London, UK

Robert Leicht  
Langjähriger Politischer Korrespondent/Long-Time Political Correspondent, Die ZEIT  
Hamburg, Deutschland

Fortschreitende Digitalisierung, demographischer Wandel und komplexer werdende Umwelten stellen Wissenschaft und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Die tief greifenden Veränderungen betreffen in besonderem Maße auch den Bereich der Gesundheit. Eine Vielfalt wissenschaftlicher Disziplinen und Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen sind gefordert, um die transformativen Prozesse der Gegenwart zu gestalten. Die **ceres Schriften zu Gesundheit und Gesellschaft** bieten ein Forum für besonders gesellschaftsrelevante Fragen im Bereich der Gesundheit jenseits disziplinärer Grenzen. In ausgewählten Studien präsentieren sie fachübergreifende und translationale Analysen, Debatten und Konzepte zur partizipativen Gestaltung unserer Zukunft.

Digital developments, demographic change and increasingly complex environments pose all new challenges for science and society. These profound changes also, and in particular, affect health-related issues. It requires a variety of scientific disciplines and actors from all areas of society to shape the current transformative processes. The **ceres Book Series on Health and Society** provides a forum for the discussion of particularly relevant societal challenges in the area of health, beyond disciplinary boundaries. In selected studies, they present interdisciplinary and translational analyses, debates and concepts, contributing to participative designs for our future.

Weitere Bände in dieser Reihe: <http://www.springer.com/series/16017>

Christiane Woopen • Anna Janhsen •  
Marcel Mertz • Anna Genske  
Hrsg.

# Alternde Gesellschaft im Wandel

Zur Gestaltung einer Gesellschaft des  
langen Lebens

 Springer

*Hrsg.*

Christiane Woopen  
ceres  
Universität zu Köln  
Köln, Deutschland

Anna Janhsen  
Caritas Deutschland  
Köln, Deutschland

Marcel Mertz  
Medizinische Hochschule Hannover  
Hannover, Deutschland

Anna Genske  
ceres  
Universität zu Köln  
Köln, Deutschland

Schriften zu Gesundheit und Gesellschaft – Studies on Health and Society  
ISBN 978-3-662-60585-1      ISBN 978-3-662-60586-8 (eBook)  
<https://doi.org/10.1007/978-3-662-60586-8>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2020

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

# Vorwort

Der demographische Wandel stellt unsere Gesellschaft vor neue inhaltliche und strukturelle Herausforderungen. Charakterisiert wird dieser grundlegende Umbruch nicht nur durch eine steigende Lebenserwartung bei gleichzeitigem Rückgang der Geburtenrate, sondern auch durch die fortschreitende Technisierung und Digitalisierung nahezu aller Lebensbereiche sowie die zunehmende Vielfalt von Lebensentwürfen in unserer Gesellschaft. Bislang entsprechen die gesellschaftlichen Strukturen, Institutionen und Leitbilder jedoch mehrheitlich nicht den aktuellen Anforderungen, geschweige denn der zukünftig erwarteten Entwicklung. Neben strukturellen und ökonomischen, zeichnen sich deshalb bereits heute ethische und politische Herausforderungen in verschiedensten Lebensbereichen ab: Können wir auch in Zukunft eine angemessene Pflege der älter werdenden Bevölkerung gewährleisten? Wie werden wir zukünftig als Gemeinschaft die Renten finanzieren und Armut im Alter vermeiden können? Wie gewährleisten wir für ältere Mitbürger\_innen angemessenen Rechtsschutz? Und in welchen Arrangements werden wir zukünftig wohnen?

Diesen und zahlreichen weiteren Fragestellungen widmete sich die vom Cologne Center for Ethics, Rights, Economics, and Social Sciences of Health (ceres) der Universität zu Köln in Kooperation mit der Volkshochschule der Stadt Köln im Rahmen des Wissenschaftsjahres „Älter – Bunter – Kölner“ im Herbst/Winter 2015/16 ausgerichtete ceres-Ringvorlesung „Vorbereitet für die Alten? Zur Gestaltung unserer Gesellschaft des langen Lebens“, aus der der vorliegende Band hervorgegangen ist. An neun Abenden beleuchteten je zwei Referierende aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive die Frage, inwieweit unsere Gesellschaft vorbereitet ist auf die Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung. Neben aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und grundlegenden Reflexionen des Wandels in den Lebenswelten konnten so auch praxisnahe Umsetzungsmöglichkeiten und Desiderate aufgezeigt werden, die ein würdevolles Altern in unserer Gesellschaft in den verschiedensten Lebensbereichen – wie Arbeitswelt, Gesundheitsversorgung, Wohnen und Politik – in der Zukunft sicherstellen können. Eine Auswahl der Beiträge wurde auf dem damaligen Sach- und Erkenntnisstand beruhend für den vorliegenden Sammelband aufbereitet und um weitere Abschnitte ergänzt. Wir freuen uns besonders, dass

sich auch einige Praxisvertreter\_innen dazu bereit erklärt haben, ihre Beiträge für den vorliegenden Band zu verschriftlichen. Damit konnte dem Sammelband eine wertvolle Perspektive hinzugefügt werden. Wir danken allen Autor\_innen, ohne die dieser Sammelband nicht in der Qualität hätte erscheinen können, in der er nun vorliegt. Sophie Heseler, Jana Kerpen und Marina Plugge danken wir für die Unterstützung beim Korrekturlesen der Beiträge. Ein ganz besonderer Dank gilt darüber hinaus der Volkshochschule der Stadt Köln für die Bereitstellung der Räumlichkeiten für unsere Vorlesungsreihe sowie der Kölner Wissenschaftsrunde, die die Reihe in das Programm des Wissenschaftsjahres „Älter – Bunter – Kölner“ integrierte sowie auch dem Springer-Verlag, der uns jederzeit mit großem Einsatz unterstützte.

Es bleibt den Herausgeber\_innen nun, den interessierten Leser\_innen eine bereichernde Lektüre zu wünschen. Möge dieser Band zu einer differenzierten Diskussion und einer kreativen Gestaltung unserer Gesellschaft von morgen beitragen.

Köln, im März 2020

Christiane Woopen  
Anna Janhsen  
Marcel Mertz  
Anna Genske

# Inhaltsverzeichnis

<b>Alternde Gesellschaft im Wandel</b> .....	1
Anna Genske, Anna Janhsen, Marcel Mertz und Christiane Woopen	
<b>Teil I Alterung als soziale Herausforderung</b>	
<b>Ohne Rechtsbeistand vor Gericht – wie ein Zivilprozess ältere Menschen überfordern kann</b> .....	11
Simone Schönberger	
<b>Das Strafrecht einer alternden Gesellschaft</b> .....	19
Michael Kubiciel	
<b>Politische Teilhabe älterer Menschen</b> .....	39
Christine von Blanckenburg	
<b>Altersarmut und was man (nicht) gegen sie tut</b> .....	49
Christoph Butterwegge	
<b>Seniorisierung der Armut?</b> .....	61
Manuela Anacker	
<b>Teil II Diversität der Alterswahrnehmung</b>	
<b>Die Kunst vom Altern – Altersbilder in der Kunst</b> .....	77
Andrea von Hülsen-Esch	
<b>Analyse von Altersbildern in Schulbüchern der Primarstufe und Sekundarstufe I</b> .....	101
Franziska Ginschel und Kirsten Schlüter	
<b>Teil III Alternde Menschen zwischen Pluralisierung und Technisierung</b>	
<b>Stabilität und Wandel von Lebensstilen im hohen Alter</b> .....	119
Luise Geithner	

<b>Pflegebedürftige ältere Menschen mit Migrationshintergrund und deren Angehörige</b> .....	143
Elke Olbermann	
<b>Demenzielle Erkrankungen bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte: Versorgungsdefizite und kultursensible Antworten</b> .....	161
Claudia Kaiser	
<b>Technik macht's möglich?</b> .....	181
Hartmut Meister	
<b>Gutes Leben im Alter? Ethische und anthropologische Anmerkungen zu technischen Assistenzsystemen</b> .....	191
Galia Assadi, Arne Manzeschke und Dominik Kemmer	

# Alternde Gesellschaft im Wandel



Anna Genske, Anna Janhsen, Marcel Mertz und Christiane Woopen

Im Jahr 2019 zu diskutieren wie der demographische Wandel unsere Gesellschaft verändert, könnte den Anschein erwecken, man wolle Eulen nach Athen tragen. Die gesellschaftlichen Herausforderungen der aktuellen und prognostizierten Bevölkerungsentwicklung in den westlichen Ländern sind seit langem Thema sowohl des wissenschaftlichen als auch des gesellschaftlichen Diskurses. Der vorliegende Band möchte deshalb einen Schritt weitergehen und nicht nur die gesellschaftlichen Herausforderungen beschreiben, sondern über die Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis thematisieren, wie wir diese Veränderungen aktiv gestalten können. Das Phänomen des demographischen Wandels selbst wurde weiter gefasst. Der demographische Wandel geht hiernach über die bloße altersbezogene Veränderung der Bevölkerungsstruktur hinaus und umfasst zusätzlich die zunehmende Pluralität und Diversität von Lebensverläufen und Werten in unserer Gesellschaft, die sich stetig verändernde soziale Rolle älterer Menschen sowie die Technisierung und Digitalisierung fast aller Lebensbereiche. Erst wenn diese zusätzlichen Charakteristika in die Betrachtung einbezogen werden, lässt sich das Phänomen „demographischer Wandel“ mit seinen Auswirkungen adäquat beschreiben, so dass hierauf aufbauend wirksame Gestaltungsimpulse entwickelt werden können.

---

A. Genske · C. Woopen (✉)

Cologne Center for Ethics, Rights, Economics, and Social Sciences of Health, Universität zu Köln,  
Köln, Deutschland

E-Mail: [christiane.woopen@uni-koeln.de](mailto:christiane.woopen@uni-koeln.de)

A. Janhsen

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln, Köln, Deutschland

M. Mertz

Institut für Geschichte, Ethik und Philosophie der Medizin, Medizinische Hochschule Hannover,  
Hannover, Deutschland

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2020

C. Woopen et al. (Hrsg.), *Alternde Gesellschaft im Wandel*, Schriften zu

Gesundheit und Gesellschaft – Studies on Health and Society 4,

[https://doi.org/10.1007/978-3-662-60586-8\\_1](https://doi.org/10.1007/978-3-662-60586-8_1)

## 1 Altersstrukturveränderungen als Charakteristikum des demographischen Wandels

Bereits in der Antike wurde das herausragende Alter so mancher berühmten Persönlichkeit in der Literatur thematisiert: So soll Platon mit ca. 80 Jahren, Epiktet mit 88 Jahren und Sophokles mit 90 Jahren gestorben sein (vgl. Höffe 2013, S. 15) – in einer Zeit, in der kaum mehr als 5 Prozent der Gesamtbevölkerung über 60 Jahre alt wurden (Hübner 2005, S. 46). Darüber hinaus liegt aus der Zeit von Cicero mit *Cato maior de senectute* (Cato der Ältere über das Alter) bereits eine bedeutende Altersstudie vor (Höffe 2009, S. 12 ff.). Die wissenschaftliche und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem hohen Alter und sich verändernden Altersstrukturen begann demnach schon sehr früh.

Die Tatsache, dass manche Menschen ein besonders hohes Alter erreichen, ist keine Besonderheit der Moderne; dass es zu einem Massenphänomen geworden ist, jedoch schon. So ist das Erreichen eines höheren Lebensalters zumindest in westlichen Gesellschaften in den letzten 100 Jahren für breite Gesellschaftsschichten zur erwartbaren Normalität geworden: In Deutschland ist die Bevölkerungsgruppe der über 80-Jährigen gegenwärtig die am schnellsten wachsende Gruppe. Es wird prognostiziert, dass das Durchschnittsalter der Deutschen bis 2030 von derzeit ca. 43 Jahren auf 47 Jahre, in Teilen Ostdeutschlands sogar auf über 50 Jahre ansteigt, während die Zahl der Gesamtbevölkerung von 81,2 Millionen im Jahr 2010 bis zum Jahr 2030 auf 79,2 Millionen weiter sinken soll (BBSR 2012).

Geänderte gesellschaftliche Bedingungen haben dabei einen erheblichen Anteil am flächendeckenden Altern unserer Gesellschaft: Seit der Industrialisierung und den damit veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen, u. a. hin zu weniger körperlich belastender Arbeit, dehnt sich sukzessive die allgemeine Lebenserwartung aus. Eine Rolle spielen hierbei auch die Errungenschaften der modernen Medizin zur frühzeitigen Erkennung und Behandlung von Krankheiten, die Durchsetzung hygienischer Standards, der Ausbau staatlicher Versorgungssysteme und einer mobilitätsfördernden Infrastruktur, ein besserer Bildungsstand, ein breiteres Ernährungsangebot sowie die überwiegend kriegsfreien Lebensumstände.

## 2 Wandel der sozialen Rolle alter Menschen

Dieser Wandel in der Altersstruktur der Gesellschaft wird nun im neuen Gewand der „Überalterung“<sup>1</sup> wenn nicht zum Problem, so doch zur sozialen Herausforderung auf vielen Ebenen und wirft die Frage nach einer adäquaten Gestaltung

---

<sup>1</sup> Vgl. entsprechende Medienberichte wie etwa einem Bericht bei *Focus online* vom 28.04.2015 unter der Überschrift „Deutschland überaltert. Wir schrumpfen! Bald gibt es nur noch 67 Millionen Deutsche“ [https://www.focus.de/politik/deutschland/unserer-bevoelkerung-schrumpft-statistiker-2060-gibt-es-nur-noch-67-millionen-deutsche\\_id\\_4644136.html](https://www.focus.de/politik/deutschland/unserer-bevoelkerung-schrumpft-statistiker-2060-gibt-es-nur-noch-67-millionen-deutsche_id_4644136.html) oder in der *Süddeutschen Zeitung* vom 03.08.2011 „Die überalterte Gesellschaft“ <https://www.sueddeutsche.de/leben/deutschland-ist-kinderaermstes-land-europas-die-ueberalterte-gesellschaft-1.1127653>. Zugegriffen: 3. Juli 2019.

unterschiedlicher Lebensbereiche auf.<sup>2</sup> Grundlegend stellt sich dabei die Frage, welche soziale Rolle alten Menschen in unserer Gesellschaft zukommt. Die Frage nach gerechten strukturellen Bedingungen für ein langes Leben mit entsprechenden Partizipationsmöglichkeiten ist eng verzahnt mit der sozialen Einordnung und dem sozialen Eingebunden-Sein von älteren Menschen. Dabei ist auch ihre soziale Stellung einem kontinuierlichen Wandel und einem Ringen um soziale Anerkennung und Wertschätzung unterworfen. Im Laufe der Geschichte wandelte sie sich von der Altersherrschaft (Gerontokratie) in der Antike, über das defizitorientierte Herausstellen der Pflegebedürftigkeit Älterer im Mittelalter, hin zum gegenwärtigen Ringen zwischen sozialem Rückzug (Disengagement) und neuer sozialer Positionierung (Active Ageing) (Kolland und Meyer Schweizer 2012). In diesen Aushandlungsprozessen spiegeln sich auch immer gesellschaftlich vorherrschende Bilder vom Alter mit ihren unterschiedlichen Konnotationen wider.<sup>3</sup>

Die Ambivalenz in der Wahrnehmung alter Menschen und ihrer sozialen Rolle in der und durch die Gesellschaft zeigt sich auch gegenwärtig in unterschiedlichen wissenschaftlichen Diskursen, die zwischen *Disengagement*<sup>4</sup> und *Active Ageing*<sup>5</sup> changieren.<sup>6</sup> An dieser Gegenüberstellung zeigt sich bei aller Vereinfachung und Verkürzung deutlich ein seit jeher andauerndes Ringen um eine dem alten Menschen und seiner Würde angemessene Betrachtung und soziale Verortung.<sup>7</sup>

---

<sup>2</sup> Etwa auch mit Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, vgl. die Beiträge von Schönberger und Kubiciel in diesem Band.

<sup>3</sup> In der antiken Vorstellung vom Altern dominierte ein positives Altersbild, wonach mit dem Alter besondere Werte wie Weisheit, Ernsthaftigkeit, Stabilität, Ruhe und Strenge verbunden waren, die ganz im Sinne des homo politicus eine besondere politische Kompetenz verkörperten. Aufgrund dieser vorherrschenden Vorstellung kam alten Menschen eine besondere, herausgehobene Rolle in der Gesellschaft zu. So konnten zum Beispiel nur Männer mit einem bestimmten Alter Senatoren werden, die dann das Geschick der Polis lenkten, (vgl. De Beauvoir 2012). Bereits im Mittelalter kam es zu einer Umkehr dieser Altersassoziationen mit dem Ergebnis, dass sich ein eher defizitorientiertes Altersbild durchsetzte. Im Zuge des sich ausbreitenden Christentums und seiner Betonung von Versorgung und Fürsorge kam es einerseits zu einer stärker am Individuum als an der Polis ausgerichteten Sichtweise auf das Alter und andererseits zu einer verstärkten intergenerationalen Betrachtung. Zwar wurden alte Menschen immer noch als weise und als Bewahrer traditioneller Werte gesehen, verstärkt rückte aber auch ihre Eigenschaft als Empfänger von Fürsorge und materieller Unterstützung in den Blick. Diese maßgeblich über die Pflege- und Hilfsbedürftigkeit konstruierte Wahrnehmung des Alters wies älteren Menschen eine soziale Rolle zu, die verstärkt am Rand der Gesellschaft zu suchen ist, (vgl. BMFSJ 2002).

<sup>4</sup> Die alterstheoretische Strömung des sogenannten Disengagements entwickelte sich in den 1950er- und 60er-Jahren und geht davon aus, dass sich Menschen mit zunehmendem Alter aus der Gesellschaft immer mehr zurückziehen (sollen) (vgl. Cumming und Henry 1961).

<sup>5</sup> Als Pendant zum Disengagement entwickelten sich mehr oder weniger zeitgleich auch Aktivitätstheorien des Alters, die älteren Menschen eine ganz andere gesellschaftliche Rolle – nämlich eine primär aktive, produktive und engagierte – zuschreiben und wonach sich gerade im höheren Alter und nach dem Ende von beruflichen und familiären Verpflichtungen nun die Zeit einer „neuen Freiheit“ anschließt (vgl. Havighurst und Albrecht 1953; WHO 2002).

<sup>6</sup> Vgl. den Beitrag von Schlüter/Ginschel in diesem Band.

<sup>7</sup> Vgl. den Beitrag von Hülsen-Esch in diesem Band.

### 3 Zunehmende Heterogenität der Lebensverläufe und Wertvorstellungen älterer Menschen

Die Frage nach der sozialen Verortung von älteren Menschen ist alles andere als trivial. Trotz veränderter soziokultureller Bedingungen erreichen nicht alle in gleichem Maße ein höheres Alter. Gerade im Alter sind die Lebens- und Altersbedingungen von einer enormen Heterogenität gekennzeichnet und zeigen sich die Folgen sozialer Ungleichheit besonders stark. So haben zum Beispiel Personen, die bereits über ihren Lebensverlauf sozial schlechter gestellt sind, ein höheres Risiko im Alter unterhalb der Altersarmutsgrenze leben zu müssen.<sup>8</sup> Zudem gibt es Hinweise darauf, dass Personen aus niedrigeren Einkommensgruppen aufgrund struktureller Ungleichheit deutlich seltener überhaupt ein hohes Alter erreichen als sozial Bessergestellte, die Lebenserwartung also mit niedrigerem sozialen Status abnimmt (Lampert und Kroll 2014).

Neben der sozialen Heterogenität findet sich gesamtgesellschaftlich und damit auch in der Gruppe der Älteren eine zunehmende Pluralisierung von Lebensentwürfen und Veränderungen in soziokulturellen Wertvorstellungen. Die gesellschaftlich vorgegebenen Strukturen werden durchlässiger, was sich auf der individuellen Ebene in einer „Entstandardisierung von Biographien“ zeigt (Müller 2012). Wie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so gestaltet werden können, dass sie den unterschiedlichen Lebensvorstellungen gerecht werden und auf kulturell bedingte unterschiedliche Bedürfnisse reagieren, ist eine der hiermit verbundenen zentralen Herausforderungen. Dies tangiert die Frage danach, wie Institutionen und soziale Einrichtungen gestaltet sein müssen, um den generationsspezifischen, biographischen Erfahrungen angemessen begegnen zu können (z. B. Pflegeeinrichtungen im Umgang mit Kriegs- und/oder Migrationserfahrungen), aber auch danach, wie politische Rahmenbedingungen auszusehen haben, um der nicht marginalen Zahl älterer Menschen in unserer Gesellschaft eine Stimme zu geben.<sup>9</sup> Wie Alterungsprozesse ablaufen, liegt schließlich nicht nur in der Verantwortung des Individuums, sondern wird maßgeblich auch durch die Gestaltung von Lebensläufen mit den Mitteln der Politik mitbestimmt, die entsprechende Frei- und Entfaltungsräume eröffnet oder verhindert.

Stärker als in der Vergangenheit geschehen, muss der Diskurs um das Leben im Alter daher auch durch eine struktur- und kultursensible Brille betrachtet werden. Der steigenden Zahl von Menschen, die von Altersarmut betroffen sind sowie auch innerstädtischen und regionalen Unterschieden kulturbedingter Bedürfnisse muss Rechnung getragen werden. Eine homogenisierende Sichtweise auf das Alter ebnet indes den Boden für Negation und Diskriminierung von Menschen mit abweichenden oder alternativen Lebensentwürfen.

Gerade mit Blick auf die Anerkennung von Diversität im Alter scheinen sich allerdings normierende Vorstellungen besonders resistent zu halten. Analog zum Diskurs

---

<sup>8</sup>Vgl. die Beiträge von Anacker und Butterwegge in diesem Band.

<sup>9</sup>Vgl. den Beitrag von von Blankenburg in diesem Band.

über die soziale Konstruktion von Behinderung (vgl. Dederich 2007, insbesondere S. 17–53) sind ältere Menschen eben nicht einfach alt, sondern werden auch durch soziale Zuschreibungen, die sich an symbolische Ausdrucksformen (Nicht-Gesund, Nicht-Selbstständig, Nicht-Produktiv oder Nicht-Jung) knüpfen, alt gemacht (Schroeter 2009). Alternde Menschen unterliegen einer (Be-)Wertung von außen, in der sich Altersnormen manifestieren, an denen sich die immer größer werdende Zahl von älteren Menschen in unserer Gesellschaft vermeintlich auszurichten hat.

Die faktische Pluralisierung von Wertvorstellungen und Lebensentwürfen wirkt dieser monopolistischen Deutungshoheit mit Blick auf gesellschaftlich geteilte Wertvorstellungen entgegen. Hiernach sind Wertvorstellungen und Altersnormen einem Aushandlungsprozess unterworfen, der kulturell tradierte Wertvorstellungen auf den Prüfstein stellt und zugleich der Subjektivierung von Lebensweisen den Nährboden bereitet. So ist das Subjekt durch gesellschaftliche Tendenzen der Individualisierung und Entstrukturalisierung in die Verantwortung gerufen, sein Leben selbst zu gestalten (vgl. Kaufmann 1992). Diese Freiheit zur Selbstgestaltung kann jedoch, wenn es keine Orientierungsmuster mehr gibt, auch zu einer Bürde und zu einem Zwang zur Selbstgestaltung werden. Wie diesen unterschiedlichen Lebensentwürfen, die unter Umständen auch durch kulturelle Sozialisierungen befördert werden, angemessen begegnet werden kann, ist eine der zunehmend drängenden Fragen. Was bedeutet es z. B., wenn Personen unterschiedlicher kultureller Prägung pflegebedürftig werden?<sup>10</sup> Wie kann ihnen in ihrer je eigenen Situation mit ihren je eigenen Wertvorstellungen adäquat entsprochen werden?

## 4 Technisierung der Lebensbereiche älterer Menschen

Sich alleine darauf zurück zu ziehen, dass jeder Mensch für sich selbst entscheiden muss, wie er sein Leben im Alter gestaltet, gibt subtilen Exklusionsmechanismen Raum, die dazu führen, dass eine alte Person ihr Leben ggf. gar nicht nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten kann. Ein solcher Mechanismus ist insbesondere mit der bereits jetzt fast alle Lebensbereiche durchdringenden Technisierung und Digitalisierung gegeben, da ältere Menschen nicht wie jüngere Generationen mit einem Zugang zu neueren Techniken und Informations- und Kommunikationstechnologien sozialisiert worden sind. Haben ältere Menschen nicht die Möglichkeit, den Umgang mit moderner Technik zu lernen, kommt es durch veränderte Kommunikationsformen schnell zu Erfahrungen der Ausgrenzung, des Abgehängt-Seins oder der Anomie. So stellen mitunter technische Geräte und digitale Anwendungen hohe Anforderungen an die Nutzer\_innen, was gerade die Teilhabemöglichkeiten älterer, kognitiv und motorisch beeinträchtigter Personen einschränken kann (vgl. Rasche et al. 2016). Auf der anderen Seite gibt es immer mehr Techniken, die gerade älteren Menschen den Alltag erleichtern und die soziale Partizipation fördern können.<sup>11</sup> An der Schnittstelle von Alterung und Technisierung lässt sich somit fra-

---

<sup>10</sup>Vgl. den Beitrag von Kaiser in diesem Band.

<sup>11</sup>Vgl. die Beiträge von Meister und Assadi/Manzeschke/Kemmer in diesem Band.

gen, welche Technologien das Leben älterer Menschen auf welche Weise erleichtern können und wie sich dies auf grundsätzliche Fragen nach sozialer Partizipation, Lebensgestaltung und sozialem Miteinander auswirkt.

Diese und weitere Fragen scheinen gegenwärtig noch nicht geklärt. Die veränderten Rahmenbedingungen hinsichtlich Alterung, Pluralisierung und Technisierung prägen und beeinflussen grundlegende Fragen nach den Möglichkeiten eines gelingenden Lebens und der sozialen Teilhabe. So stellt sich fortlaufend die Herausforderung, wie angesichts der allgemein stetig steigenden Lebenserwartung und der zunehmenden Vielfalt unterschiedlicher Lebensentwürfe in einer technisierten und digitalisierten Welt die unterschiedlichen Lebensbereiche gestaltet werden sollen, um auf die Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung zu reagieren und ein würdevolles Altern in unserer Gesellschaft sicherzustellen.

## 5 Ziele und Inhalte des Bandes

Der vorliegende Band widmet sich Möglichkeiten und Bedingungen des ‚guten Alterns‘ in einer Gesellschaft des langen Lebens entlang der zuvor aufgezeigten Dimensionen Alterung, Diversität und Technisierung. Das erste Kapitel greift schwerpunktmäßig den Aspekt der Alterung auf. Soziale Systeme wie Recht, Politik und Wirtschaft werden horizontal in ihren Wechselwirkungen mit der veränderten Altersverteilung in unserer Gesellschaft diskutiert und potenzielle Lösungsansätze aufgezeigt. So stellt etwa die zunehmende Teilnahme älterer Menschen am Rechtsleben nicht nur den Zivilprozess, sondern auch das Strafrecht vor neue Herausforderung.<sup>12</sup> Auch die Politik muss sich neu orientieren. Beispielsweise wird die Frage nach den politischen Wirkungsmöglichkeiten älterer Menschen heute immer drängender, was die Möglichkeit von Chancengerechtigkeit in der Demokratie grundlegend berührt.<sup>13</sup> Schließlich werden die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf unsere sozialen Sicherungssysteme am Beispiel der Altersarmut und Altersvorsorge in den Blick genommen.<sup>14</sup>

Im Folgekapitel wird der Diversitätsaspekt kritisch aufgegriffen und diskutiert, wie das Alter in der Gesellschaft zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Medien wahrgenommen wird und wie diese Altersbilder individuelle Lebensentwürfe und die gesellschaftlichen Bedingungen für gutes Altern in unserer Gesellschaft des langen Lebens beeinflussen.<sup>15</sup> Vorstellungen vom Alter sind nicht ahistorisch und zeitlos. Diese Erkenntnis sensibilisiert für die Deutungsmacht von Bildern hinsichtlich gesellschaftlicher Positionierung und Normierung bestimmter Personenmerkmale – in diesem Fall im Sinne von Altersnormen. Sie zeigt aber auch auf,

---

<sup>12</sup> Siehe hierzu die Beiträge von Schönberger und Kubiciel in diesem Band.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu den Beitrag von von Blanckenburg in diesem Band.

<sup>14</sup> Vgl. hierzu die Beiträge von Butterwegge und Anacker in diesem Band.

<sup>15</sup> Vgl. hierzu die Beiträge von von Hülsen-Esch und Schlüter/Ginschel in diesem Band.

dass individuelle und soziale Lebenswirklichkeiten in Bildern gespiegelt werden. So finden sich nicht nur Möglichkeiten und Bedingungen von gutem Altern in Vorstellungen, Stereotypen und Normierungen in den Bildern wieder, sondern auch die ganz materiellen finanziellen und pflegerischen Zugangs- und Versorgungsmöglichkeiten. Die beiden Eingangskapitel stehen damit in enger Bezugnahme zu einander.

Schließlich widmet sich das Schlusskapitel dem alten Menschen im Verlauf seines gesellschaftlichen Lebens an den Schnittstellen aller drei Dimensionen. Neben grundlegenden Fragen wie dem Wandel der Lebensstile im Alter<sup>16</sup> werden schwerpunktmäßig die Themen Pflege und Migration sowie (Medizin-)Technik im Alter erörtert. Noch immer scheint es, an einer ausreichenden Sensibilisierung für migrationsbiographische Unterschiede zwischen Pflegenden und Gepflegten zu fehlen. Auch das Ausmaß von Pflegebedürftigkeit sowie Versorgungsdefizite bei Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Erwartungen und Bedürfnisse älterer Migranten an eine gute Pflege sowie die Versorgungslage im privaten, ambulanten und stationären Pflegesetting müssen aufgezeigt und kritisch erörtert werden.<sup>17</sup> Zu guter Letzt werden Potenziale, Chancen und Risiken des zunehmenden Einsatzes von Technik im Alter, sowohl als Instrument der Teilhabe als auch zur Erhöhung der Lebensqualität der Betroffenen und ihrer Angehörigen kritisch diskutiert.<sup>18</sup>

Es bleibt den Herausgeber\_innen nun, den interessierten Leser\_innen eine bereichernde Lektüre zu wünschen. Möge dieser Band zu einer differenzierten Diskussion und einer kreativen Gestaltung unserer Gesellschaft von morgen beitragen.

## Literatur

- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR), Hrsg. 2012. *Raumordnungsprognose 2030. Bevölkerung, Haushalte, Erwerbspersonen*, Bd. 9. Bonn: Selbstverlag.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BFSFJ). 2002. *Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltiger – Unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen*. Berlin: Medien- und Kommunikations GmbH.
- Cumming, E., und W. E. Henry. 1961. *Growing old: The process of disengagement*. New York: Basic Book.
- De Beauvoir, S. 2012. Das Alter in den historischen Gesellschaften. In *Das Alter*, 5. Aufl., 111–276. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch.
- Dederich, M. 2007. *Körper, Kultur und Behinderung. Eine Einführung in die Disability Studies, Disability Studies: Körper – Macht – Differenz*, Bd. 2. Bielefeld: transcript.
- Havighurst, R. J., und R. E. Albrecht. 1953. *Older people*. New York: Longmans Green.
- Höffe, O. 2009. Bilder des Alters und des Alterns im Wandel. In *Bilder des Alterns im Wandel. Historische, interkulturelle, theoretische und aktuelle Perspektiven. Altern in Deutschland*, Hrsg. J. Ehmer und O. Höffe, Bd. 1; *Nova Acta Leopoldina* 99 (363), 11–21. Halle (Saale): Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e.V.

<sup>16</sup>Vgl. hierzu den Beitrag von Geithner in diesem Band.

<sup>17</sup>Vgl. hierzu die Beiträge von Olbermann und Kaiser in diesem Band.

<sup>18</sup>Vgl. hierzu die Beiträge von Meister und Assadi/Manzeschke/Kemmer in diesem Band.

- Höffe, O. 2013. In Würde altern. In *Altern in unserer Zeit. Späte Lebensphasen zwischen Vitalität und Endlichkeit*, Hrsg. T. Rentsch, H.-P. Zimmermann und A. Kruse, 10–26. Frankfurt a. M.: Campus.
- Hübner, S. 2005. Alte Männer im Klassischen Athen (5. Jh. v. Chr.) – An den Rand gedrängt? *Göttinger Forum für Altertumswissenschaft* 8(2005): 31–57.
- Kaufmann, F.-X. 1992. *Der Ruf nach Verantwortung. Risiko und Ethik in einer unüberschaubaren Welt*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Kolland, F., und R. A. Meyer Schweizer. 2012. Altern und Wertewandel. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 45:587–592.
- Lampert, T., und L. E. Kröll. 2014. *Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung*. Berlin: Robert Koch-Institut. *GBE kompakt* 5(2). <https://doi.org/10.17886/RKI-GBE-2016-017>.
- Müller, H.-P. 2012. Wandel der Lebensläufe und Biographien. In *Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde*, Hrsg. S. Hradil und A. Hepp. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138613/wandel-der-lebenslaeufe-und-biografien>. Zugegriffen am 03.07.2019.
- Rasche, P., M. Wille, S. Theis, K. Schäfer, C. M. Schlick, und A. Mertens. 2016. Self monitoring – an age-related comparison. In *Proceedings of the Human Factors and Ergonomics Society Europe Chapter 2015 Annual Conference*, Hrsg. D. de Waard, K.A. Brookhuis, A. Toffetti, A. Stuver, C. Weikert, D. Coelho, D. Manzey, A.B. Ünal, S. Röttger und N. Merat, 7–19. <http://hfes-europe.org>. (ISSN 2333-4959).
- Schroeter, K. R. 2009. Die Normierung alternder Körper – Gouvernementale Aspekte des doing age. In *Die jungen Alten. Analyse einer neuen Sozialfigur*, Hrsg. S. van Dyk und S. Lessenich, 359–379. Frankfurt a. M.: Campus.
- World Health Organization. 2002. *Active ageing. A policy framework*. Geneva: WHO.

**Teil I**  
**Alterung als soziale Herausforderung**

# Ohne Rechtsbeistand vor Gericht – wie ein Zivilprozess ältere Menschen überfordern kann



Simone Schönberger

## 1 Einleitung

Rechtsfälle sind voller Leben – wer kennt nicht die Gerichtsreportagen in der Tagespresse? – und das Leben ist voller Recht. Das Recht ordnet, steuert und gestaltet menschliches Zusammenleben. So kann es nicht verwundern, dass sich Veränderungen in der gesellschaftlichen Realität auch vor den Gerichten abbilden. Ältere rücken immer häufiger in den Fokus des Strafrechts, als Opfer wie als Täter.<sup>1</sup> Aber auch in den Zivilverfahren steigt die Zahl älterer und hochbetagter Beteiligter. Vor dem Zivilgericht werden dabei in der Regel wirtschaftliche Streitigkeiten verhandelt, beispielsweise unbezahlte Rechnungen, Schadensersatzforderungen und Auseinandersetzungen um Kauf- oder Mietverträge. Welchen Einfluss kann es hier auf das Verfahren haben, wenn eine Partei fortgeschrittenen Alters ist?

Im Folgenden soll zunächst gezeigt werden, dass dem Lebensalter einer volljährigen Prozesspartei nach den Regeln der Zivilprozessordnung grundsätzlich keine Bedeutung zukommt (2). Gleichwohl kann es bei älteren Parteien ohne Rechtsbeistand oder Unterstützung von Angehörigen zu typischen Überforderungssituationen kommen, die sich für diese nachteilig auswirken können (3). Dies wirft die Frage auf, ob die Einführung spezieller Verfahrensregeln bei Beteiligung alter Menschen sinnvoll wäre und welche Probleme sich hier ergeben (4). Abschließend wird erörtert, wie bestehende Beratungsangebote besser zugänglich gemacht werden könnten (5).

---

<sup>1</sup>Vgl. hierzu den Beitrag von Michael Kubiciel zu diesem Band.

---

S. Schönberger (✉)  
Augsburg, Deutschland  
E-Mail: [simone.schoenberger@gmx.de](mailto:simone.schoenberger@gmx.de)

## 2 Der alte Mensch als Partei eines Zivilverfahrens

Alle volljährigen Personen können in der Regel Partei eines Zivilverfahrens sein, denn prozessfähig ist jeder Geschäftsfähige.<sup>2</sup> Die Geschäftsfähigkeit eines Volljährigen wird als Normalfall betrachtet und tritt automatisch mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein.<sup>3</sup> Während bei Kindern und Jugendlichen feste Altersgrenzen für die Geschäftsunfähigkeit (unter 7 Jahre)<sup>4</sup> und die beschränkte Geschäftsfähigkeit (7 bis 17 Jahre)<sup>5</sup> gelten, sieht das Gesetz vergleichbare Grenzen im letzten Lebensabschnitt nicht vor. Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen kann in ausreichendem Maße verallgemeinernd betrachtet werden. Die geistigen und körperlichen Fähigkeiten im letzten Lebensabschnitt hingegen verändern sich sehr individuell. Kinder und Jugendliche steigern mit zunehmendem Alter ihre Fertigkeiten und werden von ihren Eltern, aber auch vom Recht, nach und nach in Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit<sup>6</sup> entlassen. Im Alter stellt sich die Situation demgegenüber heterogener dar: Es gibt Menschen, die mit 85 Jahren geistig äußerst rege und in ihrer Lebensführung noch völlig selbstständig sind. Andere benötigen schon wesentlich früher, nicht selten von schweren Erkrankungen betroffen, die Unterstützung und Pflege ihrer Angehörigen. In dieser, sehr von den individuellen Umständen geprägten Lebensphase, kennt das Gesetz dementsprechend keine starren Grenzen der Geschäftsfähigkeit, sondern stellt auf den Einzelfall ab.

Die Anforderungen für die Annahme einer Geschäftsunfähigkeit sind in unserer freiheitlichen Rechtsordnung naturgemäß hoch. Denn niemand darf in seiner Privatautonomie, d. h. in dem Recht, seine privaten Rechtsverhältnisse nach dem eigenen Willen selbstverantwortlich zu gestalten, beschränkt werden, es sei denn, hierfür besteht ein zwingender Grund. Ein solch zwingender Grund liegt nur vor, wenn der Betroffene nicht zur freien Willensbildung fähig ist, wenn er also gar nicht zur Ausübung seiner Privatautonomie in der Lage ist, etwa bei geistiger Behinderung, psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen mit schweren Auswirkungen auf die Geistestätigkeit. Ist der Betroffene geschäftsunfähig, so hat das von ihm getätigte Rechtsgeschäft, z. B. ein Vertragsschluss, keine rechtliche Wirkung und der Vertragspartner kann gegen den Geschäftsunfähigen keine Ansprüche geltend machen.<sup>7</sup>

Daneben gibt es das Institut der rechtlichen Betreuung, dessen Zweck es ist, den Betroffenen bei seinen rechtlichen Angelegenheiten zu unterstützen und zu vertreten, soweit dies erforderlich ist.<sup>8</sup> Das Betreuungsgericht bestellt einen Betreuer, wenn der

---

<sup>2</sup> § 52 Zivilprozessordnung (ZPO).

<sup>3</sup> § 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

<sup>4</sup> § 104 Nr. 1 BGB.

<sup>5</sup> § 106 BGB.

<sup>6</sup> Zu den Selbstbestimmungsfähigkeiten vgl. *Spickhoff* in Becker/Roth, Recht der Älteren, 2013, S. 101 ff.

<sup>7</sup> Dazu z. B. *Schmitt* in Münchener Kommentar zum BGB, 7. Auflage 2015, § 104 Rn. 9 ff.

<sup>8</sup> §§ 1896 ff. BGB.

Betroffene auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht alleine besorgen kann. Ein Betreuer ist aber nicht zwangsläufig geschäftsunfähig;<sup>9</sup> vielmehr bezieht sich die Betreuung immer nur auf die Aufgabenkreise, bei denen der Betreute tatsächlich Unterstützung benötigt. Die Betreuung soll den notwendigen Schutz gewährleisten, gleichzeitig aber eine größtmögliche Selbstbestimmung des Betreuten erhalten. Daher kann für einen Volljährigen ein Betreuer bestellt werden, auch wenn er geschäftsfähig ist. Umgekehrt führt die Betreuung als solche aber auch nicht zur Geschäftsunfähigkeit im Sinne einer Entmündigung.<sup>10</sup>

Dieser Beitrag möchte den Blick jedoch nicht auf die Gruppe geschäftsunfähiger alter Menschen oder Senioren, für die ein Betreuer bestellt worden ist, lenken. Denn hier existieren mit dem bestehenden Betreuungsrecht bereits eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen und praktischer Mechanismen.<sup>11</sup> Vielmehr wird untersucht, welche Schwierigkeiten sich ergeben können, wenn ein älterer Mensch, vor allem bei fehlender familiärer Unterstützung, rechtlichen Angelegenheiten allein nicht mehr vollumfänglich gewachsen ist.

### 3 Beschleunigung, Beibringung, Überforderung

Zur Veranschaulichung sei zunächst folgender Fall geschildert:

Der 80-Jährige Herr Schmitz war mit seiner alten Zahnprothese schon seit längerem unzufrieden. Nun war auch noch ein Stück herausgebrochen und sein Zahnarzt riet zur Anpassung einer neuen Prothese. Er stellte ihm mehrere Möglichkeiten vor, erläuterte Vor- und Nachteile und die jeweiligen Kosten. Herr Schmitz fühlte sich von der Fülle an Informationen überfordert und wählte schließlich – da er meinte, damit nichts falsch machen zu können – eine Variante aus dem preislichen Mittelfeld. Er unterzeichnete den Heil- und Kostenplan sowie weitere Papiere, die ihm in der Zahnarztpraxis vorgelegt wurden.

Bis zu ihrem Tod vor zwei Jahren hatte sich seine Frau um Schriftverkehr und Finanzen gekümmert und so war Herr Schmitz ungeübt und auch recht sorglos in diesen Dingen. Der Zahnersatz wurde angepasst, es folgten wieder einige Schreiben des Zahnarztes und der Krankenkasse, die Herr Schmitz meist gar nicht las. Eine Abrechnungsstelle schickte ihm eine Rechnung über 3000 Euro, die er für einen Irrtum hielt, ging er doch davon aus, die gesetzliche Krankenkasse werde die Kosten vollständig tragen. Einige Zeit später wird ihm eine Klage dieser Abrechnungsstelle gestellt.

---

<sup>9</sup> Bis 1992 war hingegen ein wegen Geisteskrankheit Entmündigter nach § 104 Nr. 3 a.F. geschäftsunfähig.

<sup>10</sup> Dazu z. B. *Schwab* in Münchener Kommentar zum BGB, 7. Auflage 2015, § 1896 Rn. 1 ff.; zur Selbstbestimmung im Alter als verfassungsrechtlicher Perspektive *Höfling* in *Becker/Roth, Recht der Älteren*, 2013, S. 85 ff.; zum Altern, Erwachsenenschutz und Autonomie *Röthel/Lemmerz* in *Gebauer u. a., Alternde Gesellschaften im Recht*, 2015, S. 3 ff.

<sup>11</sup> §§ 1896 ff. BGB, insbesondere: Bestellung eines Betreuers, ggf. nur für bestimmte Aufgabenkreise, keine Betreuerbestellung gegen den freien Willen des Betroffenen, Möglichkeit der Vorsorgevollmacht.